

Zürich, 2. September 1996

KR-Nr. 247/1996

ANFRAGE von Daniel Schloeth (Grüne, Zürich)

betreffend Spardruck an der Universität

Dem Regierungsrat, insbesondere Herrn Buschor, wird bei der Umsetzung der Sparbemühungen an der Universität von den wichtigsten Verbänden an der Universität (Verbände der Privatdozentinnen und -dozenten, der Assistierenden, der Studierenden und des Staatspersonals) Konzeptlosigkeit und zu kurzfristiges Denken vorgeworfen, die zu einem massiven Qualitätsverlust in Lehre und Forschung führen. Vor allem werde dort gespart, wo kurzfristige Einsparungen möglich sind, ohne dass vorgängig geprüft werde, wie der Standard der Universität in Lehre und Forschung trotz Sparmassnahmen aufrechterhalten werden kann.

So werden z.B. zufällig freiwerdende Lehrstühle ohne Berücksichtigung auf ihre Wichtigkeit nicht wiederbesetzt; so werden Assistentenstellen aufgehoben, ohne die schlechte Betreuung der Studierenden und ohne die Bedeutung der Förderung des akademischen Nachwuchses zu gewichten und es werden Entschädigungen für Lehrbeauftragte gestrichen.

Folgende Fragen interessieren in diesem Zusammenhang:

1. Trifft es zu, wie in der von über 3400 Personen unterzeichneten Petition der Verbände an der Universität behauptet wird, dass an der Universität ohne Konzept gespart wird?
2. Wenn nicht: Wie lassen sich die luxuriösen Sanierungen und Bauten der Universität erklären, wenn gleichzeitig an der Ausbildung gespart wird?
3. Wie sieht die Zusammenstellung der Kosten aus für jedes der letzten fünf Jahre für:
 - Lehre,
 - Forschung,
 - Administration der Universität, - Umbauten und Sanierungen?
4. Wie ist die Finanzierung der Universität in der Zukunft sichergestellt, ohne dass die Studiengebühren erneut erhöht werden müssen? Oder rechnet die Erziehungsdirektion schon bald mit Semestergebühren von 2000 Franken?
5. Wie wirken sich die Sparmassnahmen auf die Situation der Frauen an der Universität aus? Mit welchen Massnahmen erfolgt die Implementierung des am 1. Juli 1996 in Kraft getretenen Gleichstellungsgesetzes an der Universität?

Die erwähnte Petition spricht von einem gravierenden Qualitätsverlust in der Ausbildung. Dabei ist von Interesse:

6. Wieviele Stellen an der Universität werden 1996 und wieviele werden 1997 aufgehoben - aufgeschlüsselt nach Professuren, Assistierenden, wissenschaftliches Personal, technisches Personal, Verwaltungspersonal sowie Haus- und Reinigungspersonal (inkl. Berücksichtigung der von der Erziehungsdirektion verschobenen Verwaltungsstellen)? Wieviele Professuren sind zur Zeit unbesetzt und wie lange dauert und dauerte im Schnitt die Verwaisung der unbesetzten Lehrstühle?

7. Wieviele Entlassungen sind für 1996 und für 1997 vorgesehen? Welche Art von Sozialplänen sieht der Kanton dafür vor?
8. Wie wirken sich die Sparmassnahmen auf die Betreuungssituation (Anzahl Studierende pro Professor/-in und pro Assistent/-in) der Studierenden aus? Wie ist die Betreuungssituation effektiv bei Berücksichtigung der unbesetzten Professuren (Politik des leeren Lehrstuhls)?
Wie ist das Betreuungsverhältnis an der Universität im Vergleich mit demjenigen an der ETH?

Mit bestem Dank für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Daniel Schloeth